

STUDIENGANGSBESCHREIBUNG
zum
ABSCHLUSS IM ZENTRALEN KÜNSTLERISCHEN FACH
VIOLINE
Institut für Saiteninstrumente
an der Anton Bruckner Privatuniversität

Anton Bruckner Privatuniversität
Alice-Harnoncourt-Platz 1
A-4040 Linz

Anforderungen für den Abschluss im zentralen künstlerischen Fach VIOLINE

KBA – Künstlerische Schlussperformance

- (a) ein Werk für Violine solo, vorzugsweise aus dem Bereich Neue Musik
 - (b) J.S. Bach: zwei Sätze aus einer Solosonate oder vier Sätze aus einer Solopartita oder die Ciaccona
 - (c) eine Sonate mit Klavier
 - (d) ein Satz aus einem Werk der Kammermusik für mindestens drei Spieler
 - (e) W.A. Mozart: KV 207, KV 216, KV 218, KV 219 oder Haydn Konzert in C-Dur
 - (f) ein schneller Satz eines Violinkonzerts ab Beethoven
 - (g) drei Orchesterstellen für 1. oder 2. Violine tutti
 - (h) ein Stück freier Wahl (in frei zu wählender Besetzung)
-
- Aus dem Gesamtprogramm wird 14 Tage vor der Prüfung in der Zulassungskonferenz ein Programm in der Länge von 35 bis 40 Minuten ausgewählt. Dabei kann die Kommission Werke oder Sätze kürzen
 - Der/die Kandidat*in hat das Recht, aus dem gesamten Programm ein Wahlstück auszusuchen
 - Das einzureichende Gesamtprogramm muss 4 Stilepochen, darunter Neue Musik, beinhalten
 - Das Werk Neuer Musik muss spiel- oder notationstechnisch anspruchsvoll sein

PBA – Künstlerische Schlussperformance

- (a) ein Werk für Violine solo, vorzugsweise aus dem Bereich Neue Musik
 - (b) J. S. Bach: zwei Sätze aus einer Solosonate oder vier Sätze aus einer Solopartita oder die Ciaccona
 - (c) eine Sonate mit Klavier
 - (d) ein Satz aus einem Werk der Kammermusik für mindestens drei Spieler*innen
 - (e) W. A. Mozart: KV 207, KV 216, KV 218, KV 219 oder Haydn Konzert in C-Dur
 - (f) Ein Satz aus einem Violinkonzert wie zum Beispiel Mendelssohn, Bruch, Saint-Saens, Bartok 1
-
- Aus dem Gesamtprogramm wird 14 Tage vor der Prüfung in der Zulassungskonferenz ein Programm in der Länge von 30 bis 35 Minuten ausgewählt. Dabei kann die Kommission Werke oder Sätze kürzen.
 - Der/die Kandidat*in hat das Recht, ein Wahlstück auszusuchen
 - Das einzureichende Gesamtprogramm muss 4 Stilepochen, darunter Neue Musik, beinhalten
 - Das Werk Neuer Musik muss spiel- oder notationstechnisch anspruchsvoll sein

KMA – Künstlerische Schlussperformance

- (a) ein Werk für Violine solo, vorzugsweise aus dem Bereich Neue Musik
- (b) ein Caprice von N. Paganini
- (c) eine Solosonate- oder Partita von J.S. Bach
- (d) eines der folgenden Werke: W.A. Mozart Konzert KV 218 , KV 219 , Sinfonia concertante KV 364
- (e) ein Violinkonzert ab L. v. Beethoven
- (f) eine Sonate mit Klavier
- (g) ein virtuoses Konzertstück oder eine virtuose Solosonate
- (h) ein Werk der Kammermusik für mindestens drei Spieler
- (i) drei Orchesterstellen für 1. oder 2. Violine tutti ODER ein Konzertmeistersolo

- Aus dem Gesamtprogramm (ausgenommen Programm der öffentlichen Prüfung) wird 14 Tage vor dem 1. Teil der Prüfung (Interne Prüfung) bei der Zulassungskonferenz ein Programm von 45-50 Minuten ausgewählt. Dabei kann die Kommission Werke oder Sätze kürzen.
- Der/die Kandidat*in hat das Recht, ein Wahlstück anzugeben
- Der zweite, öffentliche Teil der Prüfung findet 3-6 Wochen nach dem 1. Teil statt
- Die öffentliche Prüfung umfasst ein Konzertprogramm, dessen Inhalt der/die Kandidat*in frei aus dem Gesamtprogramm wählen kann, mit einer Dauer 45-50 Minuten
- Das einzureichende Gesamtprogramm muss 4 Stilepochen, darunter Neue Musik, beinhalten
- Das Werk Neuer Musik muss spiel- oder notationstechnisch anspruchsvoll sein

PMA – Künstlerische Schlussperformance

- (a) Die künstlerische Prüfung findet als künstlerischer Auftritt statt und beinhaltet Präsentation und Vortrag des gewählten künstlerischen Programms
- (b) Das Programm hat unterschiedliche stilistische Bereiche zu umfassen, ein thematisches Konzept soll erkennbar sein
- (c) Das Programm umfasst je nach persönlichen Schwerpunkten der Kandidatin / des Kandidaten einen solistischen wie auch einen kammermusikalischen Anteil, wobei jeder Teil des Programms in Umfang und Schwierigkeit repräsentativ sein muss
- (d) Die reine Spieldauer beträgt 45-50 Minuten, die maximale Gesamtlänge der Prüfung 60 Minuten

KMA – Orchesterakademie

Ein 40–50minütiges Programm, das sich am Niveau eines KMA - Abschlusses orientiert:

- (a) ein beim Probespiel verlangter Satz eines klassischen Konzerts (1. oder 2. Satz)
- (b) 3 Probespielstellen freier Wahl
- (c) ein anspruchsvolles Programm, das zumindest ein kammermusikalisches Stück (ab 3 Spieler) beinhaltet.
- (d) Das Programm soll stilistische Vielfalt zeigen und bedarf der Zulassung durch die Prüfungskommission.
- (e) Es muss in seiner gesamten Einreichungsdauer gespielt werden.

Studienschwerpunkt Zweites Instrument Violine – Abschlussprüfung

- (a) eine Etüde, Caprice oder ein virtuosos Konzertstück
- (b) ein schneller und ein langsamer Satz aus Werken verschiedener Stilepochen im Schwierigkeitsgrad von: L.v. Beethoven Romanzen, A. Dvorak Sonatine, W.A. Mozart Adagio KV 261, F. Schubert Sonatinen Op.137
- (c) Einer der Sätze kann aus einem Kammermusikstück stammen
- (d) Die Prüfungsdauer beträgt 15-20 Minuten